

**Antrag**

Fraktion der CDU  
Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

Hannover, den 19.10.2016

**Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung**

Die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) zu erfolgende Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2016 auf 6 682,88 Euro wird bestätigt.

**Begründung**

§ 6 Abs. 4 NAbgG sieht vor, dass die Grundentschädigung jeweils zum 1. Juli eines Jahres an die Einkommensentwicklung angepasst wird, die jeweils vom Ende des abgelaufenen Kalenderjahres gegenüber dem Ende des vorangegangenen Kalenderjahres eingetreten ist. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung des Nominallohnindexes für Niedersachsen. Die Anpassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Landtag.

Mit Schreiben vom 21. März 2016 hat das Landesamt für Statistik die prozentuale Veränderung des Nominallohnindexes für Niedersachsen in der Zeit vom 31. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2015 mitgeteilt. Danach ist die Grundentschädigung nach § 6 Abs. 1 NAbgG zum 1. Juli 2016 von 6 500,86 Euro um 2,8 % auf 6 682,88 Euro zu erhöhen.

Durch diese Erhöhung der Grundentschädigung nehmen die Mitglieder des Landtages an der im Jahr 2015 eingetretenen allgemeinen Einkommensentwicklung der niedersächsischen Bevölkerung teil.

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer